

10.01.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 904 vom 15. Dezember 2022  
der Abgeordneten Christina Weng und Thorsten Klute SPD  
Drucksache 18/2184

### **Wie steht die Landesregierung zu einer Urabstimmung über die Pflegekammer?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Pflegekammer in NRW hat sich in diesen Tagen konstituiert. Ihrer Entstehung ist eine lange und kontroverse Debatte vorausgegangen. Insbesondere die fehlende Befragung aller Pflegekräfte in NRW hat immer wieder zu Unmut geführt. Dieser Unmut der Pflegekräfte ist auch in einer geringen Beteiligung bei der Pflegekammerwahl zum Ausdruck gekommen.

Bis zu der Wahl der Pflegekammer am 31.10.2022 haben sich von rund 220.000 Pflegekräften in NRW weniger als 100.000 Pflegekräfte registriert, um an der eigentlichen Wahl teilzunehmen. Von den registrierten Wahlberechtigten haben sich anschließend nur knapp 22.000 Pflegekräfte an der Wahl der Pflegekammer beteiligt.

Nur etwa 22.000 abgegebene Stimmen bei rund 220.000 Pflegekräften in NRW zeugen nicht von einer hohen Akzeptanz der Pflegekammer in NRW. Darüber hinaus ist zu beachten, dass ca. 40 Prozent der abgegebenen Stimmen auf Listen entfielen, die der Pflegekammer kritisch gegenüber stehen und eine Urabstimmung für die Pflegekammer NRW gefordert haben.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 904 mit Schreiben vom 10. Januar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. *Wie schätzt die Landesregierung die extrem geringe Wahlbeteiligung von nur 10 Prozent der Pflegekräfte in NRW an den Wahlen zur Pflegekammer mit Blick auf die demokratische Legitimation des Gremiums ein?***

Bei einer Pflegekammerwahl zählt das demokratische Prinzip genauso wie bei Landtags-, Kommunal- oder Sozialversicherungswahlen. In einer Demokratie ist die Legitimation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht von der Wahlbeteiligung abhängig. Es handelt sich um die erste Wahl zu einer berufsständigen Selbstverwaltungskörperschaft der Pflegefachkräfte. Die folgenden Wahlen lassen eine höhere Beteiligung erwarten.

Darüber hinaus hat die Errichtung der Pflegekammer NRW die umfassende demokratische Legitimation über die breite Zustimmung des Landtages im Rahmen des zugrundeliegenden Gesetzgebungsverfahrens bereits erhalten.

**2. *Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zu der Frage, ob das komplizierte zweistufige Wahlverfahren mit einer Registrierung zur Wahl der Pflegekammer und einer anschließenden Wahl der registrierten Pflegekräfte zu der geringen Wahlbeteiligung geführt hat?***

Es handelt sich nicht um ein zweistufiges Wahlverfahren. Wie bei jeder anderen vergleichbaren Wahl auch, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht nachgewiesen werden. Für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sind die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit in §§ 6 und 7 der Konstituierungswahlordnung geregelt.

**3. *Erwägt die Landesregierung mit Blick auf eine Verbesserung der demokratischen Legitimation und damit der Akzeptanz des Gremiums der Pflegekammer bei den 220.000 Pflegekräften in NRW die Durchführung einer Urabstimmung, wie sie von 40 Prozent der aktuell gewählten Mitglieder des Gremiums gefordert wird?***

Wie zur Frage 1 bereits ausgeführt, hat die Pflegekammer durch die breite Zustimmung im Landtag eine umfassende demokratische Legitimation erfahren. Der Landtag hat sich für die Errichtung einer Pflegekammer als berufsständige Selbstverwaltung entschieden, damit die Pflegeprofession von den Pflegefachkräften selbst so weiterentwickelt werden kann, dass der Beruf für die professionell Pflegenden attraktiver wird. Das ist ein wichtiger Aspekt, um den Pflegenotstand nachhaltig zu beheben.

Die praxisrelevante Weiterentwicklung des Berufsfeldes und die Festlegung von beruflichen Standards kommt auch den zu Pflegenden und deren Angehörigen zu Gute, was eine gesamtgesellschaftliche Relevanz hat.

In einer Demokratie ist die Legitimation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht von der Wahlbeteiligung abhängig. Eine Urabstimmung wird daher weiterhin als nicht notwendig bewertet.